

EINFÜHRUNG IN DIE AUFGABEN DER TASK FORCE ARCHIVE UND RECHT

Udo Schäfer, Staatsarchiv
Hamburg

AGENDA

- 01 Verständnis des Ausschusses als Task Force
- 02 Rechtsetzung auf Landesebene
- 03 Rechtsetzung auf Bundesebene
- 04 Rechtsetzung auf europäischer Ebene
- 05 Handreichungen
- 06 Förderung des archivrechtlichen Diskurses

VERSTÄNDNIS DES AUSSCHUSSES ALS TASK FORCE

01

VERSTÄNDNIS DES AUSSCHUSSES ALS TASK FORCE

INTERVENTION IN RECHTSETZUNGSVORHABEN

Screening von Rechtsetzungsvorhaben auf der Ebene des Bundes und der Europäischen Union

- Information innerhalb der Behörde für Kultur und Medien Hamburg durch die Präsidialabteilung an das Staatsarchiv
- Information durch andere oberste Archivbehörden
- Kontakte der Mitglieder zu obersten Landesbehörden

- Wertung der KLA durch oberste Bundesbehörden als Verband → Einbeziehung der KLA in Verbandsanhörungen
- Bedarf an Informationen aus dem Kreis der Kontaktpersonen

VERSTÄNDNIS DES AUSSCHUSSES ALS TASK FORCE

INTERVENTION IN RECHTSETZUNGSVORHABEN

Mitwirkung in Bund-Länder-Arbeitsgruppen

Stellungnahmen an oberste Bundesbehörden

Initiativen zur Novellierung von Bundesgesetzen

VERSTÄNDNIS DES AUSSCHUSSES ALS TASK FORCE

ARCHIVRELEVANZ DER RECHTSETZUNGSVORHABEN

Anlage, Führung und Verwaltung von Aufzeichnungen

Zugang zu Aufzeichnungen

Regelungen zur Anbietung von Aufzeichnungen

Regelungen zur Löschung von Aufzeichnungen

Schutz personenbezogener Informationen

Schutz des geistigen Eigentums

Schutz des beweglichen Kulturgutes

Schutz von Verschlusssachen

Archivrecht im engeren Sinne

RECHTSETZUNG AUF LANDESEBENE

02

RECHTSETZUNG AUF LANDESEBENE

PARALLELGESETZGEBUNG (IM BUND UND) IN DEN LÄNDERN

Bereitstellung von Entwürfen zu Normen und Begründungen zur Verwendung durch das jeweilige Landesarchiv und die jeweilige oberste Archivbehörde insbesondere im Rahmen der interministeriellen Abstimmung über den Referentenentwurf

- Beispiel: Geodatenzugangsgesetze / Geodateninfrastrukturgesetze

ARCHIVGESETZGEBUNG IN DEN LÄNDERN

Nur auf Bitten des jeweiligen Landesarchivs oder der jeweiligen obersten Archivbehörde

Stellungnahme zum Entwurf

Gutachter aus dem Kreis der Mitglieder im parlamentarischen Verfahren

- Beispiel: Sächsisches Archivgesetz

RECHTSETZUNG AUF BUNDESEBENE

03

RECHTSETZUNG AUF BUNDESEBENE

PROAKTIV

Initiative zur Novellierung von Bundesgesetzen

- Planung: Grundbuchordnung

Mitwirkung in Bund-Länder-Arbeitsgruppen

- Beispiel: Bundesnotarordnung und Beurkundungsgesetz

REAKTIV

KLA-Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung

KLA-Stellungnahme ohne Aufforderung an die jeweilige oberste Bundesbehörde

Musterstellungnahme zur Verwendung durch die Landesarchive und obersten Archivbehörden der Länder zur Verwendung im Rahmen der Bund-Länder-Abstimmung

Vorbereitung von Anträgen im Bundesrat

- Beispiel: Anpassung des Urheberrechts an den digitalen Binnenmarkt

RECHTSETZUNG AUF
EUROPÄISCHER
EBENE

04

RECHTSETZUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE

VORBEREITUNG DES RECHTSETZUNGSVERFAHRENS

Ansprechpartner für die Vertretung der Länder gemäß § 6 EUZusG bei der Abstimmung des Entwurfs

- Beispiel: EU-Datenschutzgrundverordnung

KLA-Stellungnahme an die zuständige obersten Bundesbehörde

RECHTSETZUNGSVERFAHREN

Antrag zur Stellungnahme des Bundesrates gemäß § 3 EUZusG an die Bundesregierung

HANDREICHUNGEN

05

HANDREICHUNGEN

BEISPIEL

Handreichung zur Umsetzung des Informationsweiterverwendungsgesetzes

BEISPIEL

Die bisherigen Reformen des Urheberrechts und die Onlinestellung digitalisierten oder digitalen Archivguts

FÖRDERUNG DES ARCHIVRECHT- LICHEN DISKURSES

06

FÖRDERUNG DES ARCHIVRECHTLICHEN DISKURSES

MITORGANISATION

22. Archivwissenschaftliches
Kolloquium: Nicht nur Archivgesetze ...
Archivarinnen und Archivare auf
schwankendem rechtlichen Boden? Best
Practice – Kollisionen – Perspektiven

ORGANISATION

Aktueller Workshop